

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR DIGITALISIERUNG UND INNOVATION

447

Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Hessen;

Änderung

Bezug: Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Hessen vom 17. November 2020 (StAnz. S. 1238)

Die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Hessen vom 17. November 2020 wird wie folgt geändert:

A. Teil I wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1. Satz 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wort „werden“ wird ersetzt durch das Wort „wird“.
 - b) Die Wörter „und ein Komplementärfinanzierungsdarlehen“ werden gestrichen.
2. Nummer 2. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Komma nach dem Wort „BOS-Standorten“ wird durch das Wort „und“ ersetzt.
 - b) Die Wörter „und des Komplementärfinanzierungskredits“ werden gestrichen.
3. Nummer 5.1. wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst: „5.1. Ministerium für Digitalisierung und Innovation“
 - b) Die Wörter „die Staatskanzlei, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung“ werden durch „das Ministerium für Digitalisierung und Innovation“ ersetzt.
 - c) Die Angabe „www.staatskanzlei.hessen.de“ wird durch die Angabe „<https://digitales.hessen.de/>“ ersetzt.

B. Teil II wird wie folgt geändert:

1. Nummer 5.1. wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zuwendung gemäß Nr. 4.1. wird als Projektförderung im Wege der Vollfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausgabenbasis) gewährt.

Die Zuwendung gemäß Nr. 4.2. wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausgabenbasis) gewährt.“
2. Nummer 5.4. wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird aufgehoben.
 - b) Der neue Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Im Fall von Nr. 4.1. beträgt der Förderhöchstbetrag je Stadt bzw. Gemeinde insgesamt 500.000 Euro.“
3. Nummer 5.5. wird aufgehoben.

4. Die Nummern 5.6. bis 5.10. werden die Nummern 5.5. bis 5.9.
5. Die neue Nummer Nr. 5.8. wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „In diesen Fällen wird bei einer Förderung nach Nr. 4.1. entgegen den Regelungen der Nr. 5.1. Abs. 1 eine Anteilfinanzierung gewährt.“
 - b) Im neuen Satz 3 wird das Wort „diesen“ gestrichen und nach dem Wort „Fällen“ werden die Wörter „einer Förderung nach Nr. 4.2.“ eingefügt.
 - c) Im neuen Satz 3 wird nach dem Wort „und“ die Angabe „Nr. 5.7.“ durch die Angabe „Nr. 5.6.“ ersetzt.
 - d) Im neuen Satz 5 werden nach dem Wort „Fall“ die Wörter „bei einer Förderung gem. Nr. 4.2.“ eingefügt.
6. Nummer 6.9. wird wie folgt geändert:
 - a) Das Komma in Satz 2 wird durch das Wort „und“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 werden die Wörter „und das Komplementärfinanzierungsdarlehen (inkl. Zinszuschuss des Landes) nach Nr. 5.5.“ gestrichen.
 - c) Satz 4 wird aufgehoben.
7. Nummer 6.18. Satz 3 wird aufgehoben.
8. In Nummer 6.23. wird die Angabe „§ 91 LHO“ durch die Angabe „§ 84 LHO“ ersetzt.
9. In Nummer 6.24. Satz 7 werden das Wort „entsprechenden“ und die Wörter „an der bewilligten Zuwendung“ gestrichen.

C. Teil III wird wie folgt geändert:

1. In den Überschriften der Unterkapitel werden die Buchstaben A bis C zu den Nummern 1. bis 3.
2. In der neuen Nummer 1. werden die Nummern 1. bis 20. zu den Nummern 1.1. bis 1.20.
3. In der neuen Nummer 1.5. Satz 1 werden die Wörter „Die Hessische Staatskanzlei“ durch die Wörter „Das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation“ ersetzt.
4. In der neuen Nummer 1.16. Satz 1 werden die Wörter „von der Hessischen Staatskanzlei“ durch die Wörter „vom Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation“ ersetzt.

Wiesbaden, den 11. Juni 2024

**Hessisches Ministerium
für Digitalisierung und Innovation**
D4-DIM06/0002
– Gült.-Verz. 50 –

StAnz. 26/2024 S. 587

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT, WEINBAU, FORSTEN, JAGD UND HEIMAT

448

Richtlinie zur Förderung von Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen im Agrarsektor

Inhaltsverzeichnis

1. Förderziel, Zweck und Rechtsgrundlagen
 - 1.1 Förderziel und Zweck
 - 1.2 Rechtsgrundlagen
2. Gegenstand der Förderung
 - 2.1 Maßnahmen der beruflichen Bildung und/oder des Erwerbs von Qualifikationen
 - 2.1.1 Durchführung der Bildungsmaßnahme
 - 2.1.2 Inhaltlicher Schwerpunkt der Bildungsmaßnahme
 - 2.1.3 Dauer der Bildungsmaßnahme
 - 2.2 Teilnahme an Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung
3. Zuwendungsempfänger und Begünstigte
 - 3.1 Zuwendungsempfänger (Antragstellende)
 - 3.2 Begünstigte
4. Besondere Zuwendungsvoraussetzungen (Qualifikation des Bildungsanbieters)
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
 - 5.1 Zuwendungsart, Finanzierungsart und Finanzierungsform
 - 5.2 Höhe der Zuwendung
 - 5.2.1 Höhe der Zuwendung für Bildungsmaßnahmen gemäß Nr. 2.1
 - 5.2.2 Höhe der Zuwendung für die Teilnahme an Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung gemäß Nr. 2.2
 - 5.3 Zuwendungsfähige Ausgaben